



Kanton Zürich

Baudirektion

Abteilung Landwirtschaft, Direktzahlungen

BFF und ökologischer Ausgleich

Regionale Biodiversität und LQ

Gemeindestellentagung 2024

Carlota Erismann





BFF, Regionale Biodiversität und LQ

3.5% Acker-BFF

BFF-Änderungen 2024

Beitragssenkungen

Klappertopf-Frückschnitt

Kontrolle GiwR

Regionale Biodiversität und LQ



3.5% Acker-BFF - Einführung 2025

Betriebsdatenblatt, Beispiel:

Anteil Biodiversitätsförderflächen (7% BFF)

Vorhandene BFF	730	18.94 %
Notwendige BFF	269.61	7.00 %

Anteil Biodiversitätsförderflächen (3.5% BFF/Ackerfläche) : gültig ab 2025

Vorhandene BFF auf oAF	14	0.57 %
Notwendige BFF auf AF	86	3.50 %

- Getreide in weiter Reihe wird zur Hälfte (der 3.5% Acker-BFF) an den 7%-Anteil BFF angerechnet
- Alle anderen Acker-BFF-Typen werden zu 100% angerechnet



BFF-Änderungen: Nützlingsstreifen

- Saatmischungen vom BLW bewilligt
- Säuberungsschnitt im 1. Jahr erlaubt
- Wenn beidseitig Ackerkulturen unterschiedlich, dann können 2 NS aneinandergelegt werden.
Max. Breite $2 \times 6\text{m} = 12\text{m}$
- Mehrjährige NS: Verlängerung mit kantonaler Bewilligung nach 4 Jahren möglich
- Mehrjährige NS in Dauerkulturen: Schneiden und mulchen erlaubt. Alternierend die Hälfte, Abstand zwischen 2 Schnitten 6 Wochen

Acker

Mehrfähriger Nützlingsstreifen	Einjähriger Nützlingsstreifen
Mehrfährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Fläche speziell zur Förderung von Wildbienen	Mit einjährigen, besonders für Bestäuber und Nützlinge attraktiven Wildkräutern angesäte Fläche
 33	 34

Qualitätsstufe I

Standort	Muss im Talgebiet liegen (TZ, HZ).		
Ansaat	Vom BLW bewilligte Saatmischungen verwenden.		
Saattermin	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September)		
Streifenbreite	Aussaat streifenförmig, 3–6 m breit über die ganze Länge der Ackerkultur		
Düngung	Keine		
Pflanzenschutzmittel	Höchstens Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen bei Nützlingsstreifen, falls diese mit angemessenem Aufwand mechanisch nicht bekämpfbar sind (siehe auch Seite 5)		
Pflege	<table border="0"> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 1. März auf Hälfte der Fläche möglich • Auf der geschnittenen Fläche wird eine Bodenbearbeitung empfohlen • Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden • Mulchen nicht erlaubt • Befahren nicht erlaubt </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Befahren nicht erlaubt </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 1. März auf Hälfte der Fläche möglich • Auf der geschnittenen Fläche wird eine Bodenbearbeitung empfohlen • Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden • Mulchen nicht erlaubt • Befahren nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Befahren nicht erlaubt
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 1. März auf Hälfte der Fläche möglich • Auf der geschnittenen Fläche wird eine Bodenbearbeitung empfohlen • Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden • Mulchen nicht erlaubt • Befahren nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsschnitt bei grossem Unkrautdruck erlaubt • Befahren nicht erlaubt 		
Verpflichtungsdauer	Mind. 100 Tage (1) am selben Ort (bei mehrjährigen Streifen wird eine Standdauer von 4 Jahren empfohlen, danach muss an einem anderen Standort neu angesät werden). An geeigneten Standorten kann der Kanton eine Verlängerung oder Neuansaat des mehrjährigen Nützlingsstreifens am gleichen Standort bewilligen. Am gleichen Standort gilt danach eine Anbaupause von 2 Jahren		

Amt für Landschaft und Natur

Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung

→ www.agridea.ch

→ Shop

→ Download gratis



BFF-Änderungen: Anbaupausen Acker-BFF

2 Jahre Anbaupause in der gleichen Familie:

- Buntbrache / Rot.brache **2 Jahre** BB /Rot.brache
- Nützlingsstreifen **2 Jahre** Nützlingsstreifen
- Saum **2 Jahre** Saum

Ohne Anbaupausen möglich:

Rot.brache – einjähriger Nützlingsstreifen – Saum - Buntbrache





BFF-Änderungen: Ackerschonstreifen

- Extensiv bewirtschafteter Randstreifen, längsseitige Lage oder neu ganze Fläche
- Auf Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen, Lein und neu Hirse
- Untersaaten erlaubt, sofern keine breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung damit verbunden ist

Nutzung	<input type="text" value="0504 Hafer"/>
Lokalname	<input type="text" value="Gründler"/>
Überlagernde BFF	<input type="text" value="0950 Ackerschonstreifen"/> <input type="button" value="Überlagernde BFF bearbeiten"/>
Programme	Schonende Bodenbearbeitun... seit 2024 <input type="button" value="Programme bearbeiten"/>



BFF-Änderungen: Strukturen

- Neu sind auf allen BFF-Typen auf maximal 20% der Fläche folgende Strukturen erlaubt:
 - Rückzugsstreifen auf den Wiesen
 - Einzelsträucher und Strauchgruppen
 - Ast-, Steinhäufen, Steinwälle und Streuehaufen
 - Trockenmauern
 - Wassergräben, Tümpel und Teiche
 - Wurzelstöcke und Felsblöcke
 - offene Bodenstellen
- Die einzelnen Kleinstrukturen dürfen max. 1 Are gross sein
- Sie müssen sich auf der Bewirtschaftungsparzelle befinden



BFF-Änderungen: Uferwiese und Bäume

Uferwiese

- Ist neu eine «Mäh-Weide», d.h. schonende Beweidung bis 30. November möglich
- Keine Zufütterung beim Beweiden
- Mindestens 1 Schnittnutzung
- Weiterhin: Maximale Breite 12m, im festgesetzten Gewässerraum dessen ganze Fläche

Hochstamm-Bäume

- Müssen neu einen minimalen Abstand von 10m zum Wald haben



Beitragsenkungen

Beiträge ab 2024/ha; rot Senkung, blau Erhöhung

BFF-Typ	Zone	Q1	Q2
Ext. Wiese	Talzone	780	1920
	Hügelzone	560	1840
	Bergzone I, II	300	1700
Wenig inten. Wiese	Talzone	300	1540
	Hügelzone	300	1470
	Bergzone I,II	300	1360
Uferwiese	alle	300	-
Ext. Weide	alle	300	700



Beitragssenkungen

In Jahren mit Beitragssenkungen: Betroffene BFF können abgemeldet werden, auch solche mit Q2 und / oder Vernetzung. Dies gilt nicht für Naturschutzflächen

- BFF-Q1: An Strukturdatenerhebung direkt ummelden
- BFF-Q2/-Vernetzung: Mail an direktzahlungen@bd.zh.ch

LIEGENSCHAFT >

0160/ 1/ 14

Grundbuchnummer	4753
Gemeinde	Zumikon

— 0611 Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	
GIS-ID	40369
Fläche	17a
Nutzung	0611 Extensiv genutzte Wiesen (ohn... ▼
Lokalname	Baumgarten P.
Verträge	<input type="checkbox"/> LQB <input type="checkbox"/> QII <input type="checkbox"/> Vernetzung <input type="checkbox"/> NHG



Klappertopf-Frückschnitt - Sonderbewilligung

Erleichterte Sonderbewilligung, wenn mind. 20% Deckungsgrad auf Q1-, Q2- Vernetzung, Naturschutzflächen.
Einmalig, kein Frückschnitt wenn Q2-Kontrolle

Neu: Beweidung möglich mit Beratung durch Strickhof





Direktbegrünung – Schnittgut-Übertragung

Für Ansaaten von BFF sind lokale Heugras- oder Heudruschsaaten den standardisierten Saatmischungen vorzuziehen (DZV, Art. 58a, Abs. 5)

Merkblatt Fachbereich Biodiversität



Direktbegrünung von artenreichen Wiesen

Direktbegrünung

Artenreiche Blumenwiesen sind wichtige Lebensräume für Tiere. Bei der Neuanlage einer Wiese muss jedoch beachtet werden, dass sich nicht jede Wiese für jeden Standort eignet. Pflanzen derselben Art können sich aufgrund lokaler Anpassung unterscheiden, beispiels-

Kostenlose Beratung

- Beurteilung des Standorts und Suche einer geeigneten Spenderfläche
- Beratung bei Saatbettvorbereitung, Schnittgutübertragung und Erstpflge nach Ansaat

Entschädigung

- Pauschalbeitrag von CHF 20.-/Are

Neues Merkblatt / Film vom Strickhof erklärt Methode mit maschineller Schnittgutübertragung.

Kontaktaufnahme bis Ende Februar mit Strickhof (Simon Küng).

Kurs Direktbegrünung / Wiesenaufwertung findet im Mai/ Juni statt.



Kontrolle Getreide in weiter Reihe

Kontrollauftrag wie 2023:

- Ende März
- Alle Flächen mit GiwR
- Ganze Fläche oder Teilfläche angemeldet? Stimmt es mit der Anmeldung im agriGIS überein?

Wenn ja: Haken setzen bei

Wenn nein: Richtige Fläche und Breite des Streifens angeben bei



Regionale Biodiversität und LQ – ab 2027

- Vernetzungs- und LQ-Projekte werden zusammengelegt
→ bessere Wirkung, administrative Vereinfachung
- Heutige VP und LQP laufen bis 2026
- Kanton hat Arbeit vor kurzem aufgenommen
- Perimeter grösser als heute in Vernetzungsprojekten
- Weiterhin Co-Finanzierung (Bund bezahlt 90%, Kanton muss Restfinanzierung sicherstellen)
- Weiterhin kantonaler Plafond
- Nationale und regionale Massnahmen



Fragen?

**Herzlichen Dank für Ihren
Einsatz!**

